Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten nach dem § 161 Hess. Schulgesetz

Schulverwaltung / III-10
Hulster Str. 2 (OREG)
64720 Michelstadt
Tel.: 06061 9799-12
h.ihrig@odenwaldmobil.de

☐ Erstantrag

☐ Änderungsantrag - Wohnungswechsel zum _____

- Schulformwechsel zum _____

Bitte beachten:
- stark umrandete Felder nicht ausfüllen
- zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen
- Fahrkarten für die Erstattungsanträge aufbewahren!

☐☐☐☐ ☐☐☐☐

☐ Herr ☐ Frau

Familienname des Schülers _____ Vorname des Schülers _____

Ortsteil _____ Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____ Geburtsdatum _____ Telefonnummer _____

☐ Herr ☐ Frau ☐ Eheleute

Bei Minderjährigen: Name des Erziehungsberechtigen _____ Vorname des Erziehungsberechtigten _____

Ortsteil _____ Straße, Hausnummer (nur bei abweichendeder Adresse) _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

M M J J Beweilligungsgrund zuständige Schule M M J J Beweilligungsgrund 2 zuständige Schule

IBAN _____ Name des Kontoinhabers _____

Im Bewilligungszeitraum besuchte Schule _____ Klasse _____ 201 / _____ Schuljahr

Schulform

Grundschule			☐	Hauptschule	☐	Realschule	☐
Gymnasium	G8 ☐	G9 ☐		Integrierte Gesamtschule	☐	Förderschule	☐

Es wird eine andere als die zuständige Schule besucht ☐

Eine näher gelegene Schule mit dem gewählten Bildungsweg kann nicht gewählt werden, weil ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist. ☐
(Begründung für die Wahl einer anderen als der nächstgelegenen Schule auf einem gesonderten Blatt)

Schulweg
Der kürzeste verkehrsübliche Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt mehr als 2 km ☐, mehr als 3km ☐
(Der zumutbare Fußweg beträgt für Grundschüler 2km, für Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe 3km)

Bei Schulwegen von weniger als 2km, bzw. 3 km Länge:
Die Beförderung ist notwenig weil,

☐ der Schulweg besonders gefährlich ist.
(Begründung auf gesondertem Blatt)

☐ eine nicht nur vorrübergehende körperliche oder geistige Behinderung vorliegt.
(Begründung auf gesondertem Blatt)

Verkehrsmittel
Folgende öffentliche Verkehrsmittel werden für den Schulbesuch benutzt:

☐ Bus ☐ Zug von _____ von _____

☐ Bus ☐ Zug von _____ von _____

☐ Die Begleitung des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorrübergehenden körperlichen oder geistigen Behinderung notwendig.

Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges ist erforderlich, weil

☐ eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Schule nicht besteht

☐ eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung nur besteht zwischen _____

☐ eine nicht nur vorrübergehende körperliche oder geistige Behinderung, die die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zulässt.

Der Schüler wird befördert zur ☐ nächstgelegenen öffentlichen Haltestelle.
☐ Schule mit ☐ PKW ☐ Zweirad.

Die Beförderung wird vorgenommen mit ☐ eigenem Fahrzeug ☐ fremden Fahrzeug

Einfache Wegstrecke: _____ km

Name und Anschrift des Fahrzeughalters: _____

Es werden folgende Schüler regelmäßig befördert: _____

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, das unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können, und das zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Mir ist auch bekannt, dass die Bearbeitung dieses Antrages unter Inanspruchnahme automatisierter Datenverarbeitung erfolgt. Dieser Antrag ist einmalig zur Feststellung der Anspruchberechtigung zu stellen. Nach Erhalt eines positiven Bescheides wird ein Erstattungsantrag nach jedem Schulhalbjahr unaufgefordert zugesandt.

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / volljährigen Schülers	Bestätigung der Schule: Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu:	Wichtige Hinweise:
Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____	_____ Datum / Stempel / Unterschrift	Schüler haben vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen Die gekauften Fahrkarten sind aufzubewahren und nach Ablauf eines Schulhalbjahres einzureichen Fahrpreisermäßigungen sind in Anspruch zu nehmen